



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 12**

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Klinikum Landkreis Erding;  
Klinikum Erding - Umbauten Hauptgebäude**

**Anlage(n):**

**Ausschuss für Bauen und Energie am 03.07.2019**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Matthias  
Huber

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58 1021  
matthias.huber@lra-  
ed.de

Erding, 18.06.2019  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Die gesamten finanziellen Auswirkungen werden im Zuge der Planung untersucht und festgeschrieben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Baumaßnahmen sollen wie umseitig beschrieben grundsätzlich umgesetzt werden.
2. Es werden dazu überplanmäßigen Mittel für Planungskosten in 2019 in Höhe von 100.000 € beantragt.

## Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Nachdem sich am 01.01.2019 für das Klinikum Erding die Rechtsform geändert hat, wurde der Landkreis Erding Rechtsnachfolger, auch für die baulichen Vorhaben der Liegenschaften des Klinikums Landkreis Erding. Aus diesem Grunde wird der Ausschuss für Bauen und Energie über die folgenden aktuell anstehenden Umbauten im Klinikum des Landkreis Erding informiert.

### **1. Umbau der Gynäkologischen Ambulanz im Erdgeschoss des Hauptgebäudes des Klinikums:**

Im Empfangsbereich der Gynäkologie und Geburtshilfe (Leitung Frau Dr. Plattner) im Erdgeschoss des Klinikum-Hauptgebäudes fehlt ein weiteres Sekretariat gemäß Forderung kassenärztlicher Vereinigung Bayern (KVB) zur Trennung von ambulanten und stationären Strukturen. Dieses soll in den Flurbereich vor die aktuell vorhandene Wartezone eingebaut werden. Die hierfür notwendige Baugenehmigung wurde bereits durch den damaligen Vorstand beantragt und liegt vor.

### **2. Einbau einer Aufnahmestation als Teil der Notaufnahme im Obergeschoss des Hauptgebäudes des Klinikums:**

Die Aufnahmestation ist eine Zwischenstation zur Diagnose eines Notfalls mit stationärer Behandlung für eine Nacht. Durch den Einbau einer Aufnahmestation als Teil der Notaufnahme im Obergeschoss des Hauptgebäudes können vom Gesetzgeber Fördermittel generiert werden. Ein erster Baustein der verschiedenen Voraussetzungen einer Förderung ist die Unterbringung von sechs Betten im 1.OG - drei Betten im Raum der Beobachtungsstation (BS) –bereits vorhanden- sowie drei Betten in zwei benachbarten Räumen (neu zu schaffen). Für diese Maßnahme ist kein Baugenehmigungsverfahren notwendig.

### **3. Umzug der Schmerztherapie aus dem 3.OG in das Gartengeschoss mit Umbau der Räume in der ehemaligen Berufsfachschule:**

Durch den Umzug des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe in den Neubau wurden wertvolle Flächen im Gartengeschoss frei. Die im Jahr 2016 provisorisch im Bereich der Station 3B errichtete Schmerztagesklinik (Leitung Frau Prof. Hornyak) soll in diese Flächen umziehen. Die Tagesklinik besteht aus 2 Gruppenräumen und einem Speiseraum für die Patienten sowie die Einrichtung von diversen Therapiezimmern, Ruheraum und Stationszimmer. In den freiwerdenden Räumen im 3. OG soll die Visceral- und Thoraxchirurgie erweitert werden sowie ggf. Büros aus dem PWG umgezogen werden, um im PWG die Räume für Wohnnutzung frei zu machen.

Da hier in das bestehende Brandschutzkonzept eingegriffen wird bedarf die Maßnahme einer Baugenehmigung.

### **4. Umzug der plastischen Chirurgie aus dem 1. OG in das Gartengeschoss:**

Die neue Fläche der Praxis ist nahezu identisch mit der aktuellen Praxisfläche. Durch das Freiwerden von schulischen Räumen im Gartengeschoss (Umzug in das Bildungszentrum) wurden große und hochwertige Flächen hier frei. Die im 1.OG des Bettenhauses befindliche Ambulanz der Abteilung für plastische Chirurgie (Leitung Herr Prof. Taskow) soll in den Bereich des ehemaligen Lehrsaals 2 / Gartengeschoss umziehen. Der Bestand wird zu neuen Räumen unter Einbeziehung bestehender Trockenbauwände in mehreren Untersuchungs- und Arztzimmern sowie einen Empfangs- und Wartebereich umgebaut.

Als Voraussetzung für die Umbauten muss hierzu eine Baugenehmigung vorbereitet werden.



Hinweis: Auf Grund dessen, dass es sich beim Klinikum um einen Sonderbau handelt sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen genehmigungspflichtig, wenn,

- Brandschutz-Änderungen vorgenommen werden wie z.B. solche, die in einen notwendigen Flur eingreifen und diesen beeinflussen und abweichend vom aktuellen genehmigten Brandschutzkonzept (vom 2004) sind,
- die Maßnahmen eine Stellplatznachweises erfordern,
- eine Nutzungsänderung vorgenommen wurde.

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Aus diesem Grunde sind die Maßnahmen 3 und 4 gemäß Aussage der Stadt Erding genehmigungspflichtig.

Nach Sichtung der Genehmigungsunterlagen sind die künftig durch die Schmerz- und plastische Chirurgie zu nutzenden Räumlichkeiten aktuell als Unterrichtsräume genehmigt, so dass eine Nutzungsänderung vorliegt.

Mit allen Maßnahmen soll in 2019 mindestens planerisch begonnen werden. Diese Zeitplanung ist mit der Abteilungsleitung 6 abgestimmt.

Für Maßnahme 1, 3, 4 soll in 2019 die Genehmigungs- sowie die Ausführungsplanung teilweise unter zu Hilfenahme externer Planer erstellt werden.

Alle Umbauten im Klinikum müssen unter Beachtung des aktuellen genehmigten und zukünftigen Brandschutzkonzeptes durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wird im Zuge der Planung das Gutachter-Büro Brandschutz Zobel herangezogen, dass derzeit den Brandschutz für das gesamte Hauptgebäude des Klinikums optimiert (Beauftragung durch den ehem. Vorstand).

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden im HH 2020 Gelder beantragt.